

URL: <http://mobile.deloitte-tax-news.de/rechnungslegung/effizienz-und-transparenzdurch-die-e-bilanz.html>

10.02.2011

Rechnungslegung

Effizienz und Transparenz durch die E-Bilanz!

Die wichtigsten Punkte zu XBRL und § 5b EStG



In Deutschland müssen alle Unternehmen voraussichtlich für alle Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.2011 beginnen, als Anlage zur elektronischen Steuererklärung eine elektronische Steuerbilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung (E-Bilanz) einreichen.

Diese Broschüre gibt einen Überblick zur E-Bilanz (§ 5b EStG), zum technischen Format für die Datenübermittlung (XBRL), zu potentielltem Anpassungsbedarf bei Software und im Rechnungswesen sowie zu zentralen E-Bilanz Fragestellungen für alle Unternehmen.

Warum besteht für alle Unternehmen Handlungsbedarf bei der E-Bilanz?

Sofern der Gewinn nach §§ 4 Abs. 1, 5 oder 5a EStG ermittelt wird, ist voraussichtlich für alle Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.2011 beginnen, als Anlage zur E-Steuererklärung eine E-(Steuer-) Bilanz sowie E-(Steuer-) GuV (bzw. E-(Steuer-)Überleitungsrechnung) nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz durch Datenfernübertragung zu übermitteln (§§ 5b i. V. m. 52 Abs. 15a EStG).

Mit BMF-Schreiben vom 19.01.2010 wurde eXtensible Business Reporting Language (XBRL) als Format für die Datenübermittlung festgelegt.

Am 30.08.2010 wurde vom BMF der erste Entwurf der allgemeinen Haupttaxonomie (ausführlich hierzu in den [Deloitte Tax-News](#)) veröffentlicht; am 11.10.2010 fand zum Entwurf eine Verbandsanhörung beim BMF statt, bei der Deloitte vertreten war. Ab 01.02.2011 erfolgt eine dreimonatige Pilotphase zur E-Bilanz, an der viele Deloitte Mandanten teilnehmen.

Der Entwurf der Spezialtaxonomie für Banken wird bis Ende Februar 2011, der Entwurf der Spezialtaxonomie für Versicherungen bis Ende März 2011 und alle anderen Entwürfe der geplanten Spezial- und Ergänzungstaxonomien werden bis Ende April 2011 erwartet.

Auch Steuererklärungen sind ab dem Jahr 2011 elektronisch abzugeben; hier wird jedoch nicht das Format XBRL benutzt. Bei Steuerbescheiden ergeben sich zunächst keine Veränderungen.

Was ist eXtensible Business Reporting Language?

XBRL ist ein globaler, offener Standard zum Austausch von Unternehmensdaten. XBRL wurde in den letzten zehn Jahren von [XBRL International](#) entwickelt, an der weltweit ca. 600 Organisationen beteiligt sind.

XBRL wird bereits in verschiedenen Bereichen angewendet, so bei der US-Börsenaufsicht (SEC) oder dem elektronischen Bundesanzeiger bei der Offenlegung von deutschen Jahresabschlüssen. In Deutschland wird XBRL durch [XBRL Deutschland e.V.](#) vertreten, bei dem Deloitte Mitglied ist.

Was ist die Funktion der XBRL-Taxonomie?

Die XBRL-Taxonomie ist ein hierarchisch gegliedertes (Daten-)Schema, vergleichbar mit einem Kontenrahmen, bestehend aus Bilanz- und GuV-Positionen. Jeder Wert in einem XBRL-Dokument ist einem Element aus der XBRL-Taxonomie zugeordnet und das Dokument so maschinenlesbar.

Die Taxonomie stellt die Grammatik dar, die es ermöglicht, den Inhalten von XBRL-Dokumenten semantische Bedeutungen zu geben. Die allgemeine Haupttaxonomie für E-

Bilanzen findet sich unter <http://www.eststeuer.de/schnittstellen.php> und ist anzeigbar unter <http://www.abra-search.com>.

Wird neue Rechnungswesen-Software benötigt?

Alle Unternehmen sollten kurzfristig mit ihrem Software- Anbieter über die E-Bilanz sprechen. Zu klären ist, ob die aktuelle Rechnungswesen-Software über Schnittstellen verfügt, die den Einsatz von externen XBRL-Software- Lösungen zulässt.

Es ist zu erwarten, dass alle großen Anbieter von Rechnungswesen- Software (z.B. ERP- Software und sonstige Software-Anbieter) entweder Komplett- oder aber zumindest Teillösungen für XBRL anbieten werden.

Handlungsbedarf besteht für alle Unternehmen, deren Rechnungswesen-Software aus technischen Gründen keine XBRL-Schnittstellen hat (z.B. sehr alte Software) oder deren Software-Anbieter definitiv kein XBRL-Update zur Verfügung stellen wird.

Muss der Kontenplan für die E-Bilanz angepasst werden?

Die vom BMF als Entwurf veröffentlichte allgemeine Haupttaxonomie erfordert Angaben, die nicht in den üblichen Kontenrahmen vorhanden sind, die von den Unternehmen zur Zeit für handelsrechtliche Rechnungslegungszwecke verwendet werden.

Es ist anzunehmen, dass es eine Erwartungshaltung bei der Finanzverwaltung geben wird, dass mittelfristig Einzelaufgliederungen zu den sog. Mussfeldern der Taxonomie von den Unternehmen direkt im Kontenrahmen abgebildet werden.

Sonderthemen zur E-Bilanz ergeben sich für alle Unternehmen, die keinen HGB- Kontenrahmen bebuchen (z.B. laufende Buchführung in US-GAAP/IFRS mit jährlicher HGB- Überleitung).

Was sind zentrale Fragestellungen zur E-Bilanz, die alle Unternehmen prüfen sollten?

Alle Unternehmen sollten – unabhängig vom aktuellen Stand der BMF-Taxonomie-Entwürfe und des genauen Einführungszeitpunkts der E-Bilanz – folgende Fragestellungen zur E-Bilanz prüfen:

- Fällt das Unternehmen unter die allgemeine Haupttaxonomie oder eine der geplanten Spezial- oder Ergänzungstaxonomien? Welcher Einführungszeitpunkt ergibt sich daraus?
- Ist die Rechnungswesen-Software XBRL-fähig bzw. ist ein Software-Update zu erwarten?
- Wird bereits eine Steuerbilanz erstellt? Wenn ja, wie ist der Prozess strukturiert? Ist der Prozess für die E-Bilanz anzupassen? Welche Kosten und welcher Nutzen sind mit einer Überarbeitung des Prozesses verbunden?
- Auf welchen Konten werden für die E-Bilanz steuerlich relevante Geschäftsvorfälle verbucht? Welche potentiellen Auswirkungen ergeben sich hieraus?
- Wie können Informationen zur Einzelaufgliederung der steuerlichen Mussfelder beschafft werden (z.B. Schlüsselung, Sortierung)?
- Welche Mitarbeiter sind intern für den Prozess der Steuerbilanzerstellung zuständig? Gibt es hier Schulungs- oder Informationsbedarf?
- Soll die E-Bilanz als Grundlage für ein Tax Management System verwendet werden?

Sie haben Rückfragen oder benötigen praxisorientierte Lösungen?

Deloitte kann Sie umfassend zu allen E-Bilanz-Fragestellungen beraten und Ihnen praxisorientierte Lösungen anbieten.

Sprechen Sie uns an, damit wir Ihnen die E-Bilanz-Angebote von Deloitte für Ihr Unternehmen vorstellen können!

[Alle Beiträge zum Thema E-Bilanz](#)

Ansprechpartner

[Dr. Andreas Kowallik](#) | München

[Dr. Alexander Oldenburg](#) | Berlin

[Dagmar Grolms](#) | München

[Dr. Martin G. Nonnenmacher](#) | Stuttgart

[Dr. Niels Sahl](#) | Düsseldorf

[Wichtige Informationen zur E-Bilanz im Überblick](#)

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.